

## GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache III/108

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Pfaff
Datum:	21.08.2002

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss	02.09.2002	
Gemeindevertretung	23.09.2002	

Aufstellung eines Bebauungsplans „Friedrich-Ebert-Straße 154 / 156 / 158“

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Friedrich-Ebert-Straße 154/156/158“ gemäß § 2 BauGB.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Wegeparzelle Flur 2 Nr. 611/2 im Norden, die Ostendstraße im Osten, die Friedrich-Ebert-Straße im Süden und das Anliegergrundstück Flur 2 Nr. 282 (Friedrich-Ebert-Straße 152) im Westen. Betroffen sind die Parzellen Flur 2 Nr. 279, 280 und 281.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist durchzuführen.

Der 1. Entwurf des Bebauungsplans „Friedrich-Ebert-Straße 154/156/158“ in der Fassung vom 22.08.2002 einschließlich der zugehörigen Begründung gleichen Datums wird von der Gemeindevertretung als Offenlageentwurf anerkannt. Parallel zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll eine rückwärtige Bebauung der Grundstücke einschließlich der notwendigen Stellplatz- und Erschließungsflächen ermöglichen.

Die entstehenden Planungskosten sind von den Eigentümern der genannten Grundstücke auf der Grundlage der vorliegenden Kostenübernahmeerklärung zu zahlen.

**Sachdarstellung:**

Im September 1997 hatte das Planungsteam Hösel / Richter / Siebert, Darmstadt, die von der Gemeinde beauftragte Untersuchung der Ortslage Erzhausen auf bauliche Ressourcen und ihre bauleitplanerische Absicherung vorgelegt. Die Untersuchungsergebnisse wurden in der Folgezeit den betroffenen Grundstückseigentümern/-eigentümerinnen im Rahmen von Bürgerversammlungen vorgestellt.

Die drei jetzt betroffenen Grundstückseigner haben auf der Grundlage der damaligen Untersuchung um die Aufstellung eines Bebauungsplans gebeten und eine Übernahmeerklärung für die entstehenden Planungskosten vorgelegt.

Der Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss wird gebeten, der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss nebst allen weiteren Verfahrensschritten zu empfehlen.

Anlage: 1 (geheftet)